

# **Beitragssatzung der „Goldwing Freunde Thüringen e.V.“**



Der GWFT e.V. ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Weimar unter der VR-Nr. 1085 eingetragen. Gemäß der gültigen Satzung sind nach § 9 Mitgliedsbeiträge zu entrichten. Diese Beitragssatzung legt ergänzend zur Satzung vereinsintern die nachfolgenden Einzelregelungen fest.

## **§ 1 Höhe der Aufnahmegebühr**

Es wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 5,00 EUR erhoben.

## **§ 2 Höhe des Jahresmitgliedsbeitrages**

Jedes ordentliche Mitglied hat einen Jahresbeitrag in Höhe von 36,00 EUR zu entrichten. Jedes fördernde Mitglied hat einen Jahresbeitrag in Höhe von 36,00 EUR zu entrichten. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Bei Eintritt im 1. Halbjahr ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen. Bei Eintritt im 2. Halbjahr ist der halbe Jahresbeitrag zu zahlen. In dem Mitgliedsbeitrag ist für die Mitglieder die freie Einschreibung zum Goldwingtreffen in Daasdorf a. B. enthalten.

## **§ 3 Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages**

Grundsätzlich ist die termingerechte Zahlung eine Bringverpflichtung des Mitgliedes. Der Jahresbeitrag ist jeweils zum 31.01. zu entrichten. Die Zahlung kann in bar an den Kassenwart erfolgen oder auf das Konto des Vereins (IBAN: DE22 8205 1000 0600 0355 30, BIC: HELADEF1WEM bei der Sparkasse Mittelthüringen) überwiesen werden. Soll der Beitrag vom Konto des Mitgliedes eingezogen werden, ist das Sepa-Lastschriftmandat auf dem Mitgliedsantrag auszufüllen. Der Einzug erfolgt jeweils zum 26.01. per SEPA-Basis-Lastschrifteinzug. Fällt dieser Termin auf ein Wochenende, wird der Einzug am folgenden Werktag vorgenommen.

## **§ 4 Gültigkeit der Beitragssatzung**

Die vorliegende Beitragssatzung wurde in der Mitgliederversammlung vom 24.03.2018 beschlossen.

Daasdorf, den 24.03.2018

1.Vorstand

2.Vorstand

Kassenwart